

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2015/079**

freigegeben am 18.06.2015

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 19.05.2015**Haushalt 2009 - Beschluss über die Jahresrechnung 2009, Entlastung des Bürgermeisters****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.07.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.07.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	14.07.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses - ohne Überschussverwendung - werden wie folgt festgestellt:

Ordentliches Ergebnis: Überschuss in Höhe von 2.640.557,60 Euro

Außerordentliches Ergebnis: Überschuss in Höhe von 33.525,61 Euro

2. Überschussverwendung:
 - a. Vom ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.640.557,60 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von 56.814,31 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 2.583.743,29 Euro
 - b. Das v.g. ordentliche Ergebnis in Höhe von 2.583.743,29 Euro wird erhöht durch die Entnahme eines Betrages in Höhe von 11.711,91 Euro aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zum Zwecke des Ausgleichs des Defizits der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung. Das ordentliche Ergebnis verändert sich damit auf den endgültigen Wert von 2.595.455,20 Euro
 - c. Der ordentliche Jahresergebnisbetrag in Höhe von 2.595.455,20 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
 - d. Der außerordentliche Ergebnisbetrag in Höhe von 33.525,61 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte beschlossen.
4. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG stellt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn der Vertretung unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor. Die Vertretung beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten. Sollte die Entlastung verweigert oder sie mit Einschränkungen ausgesprochen werden, hat die Vertretung dafür die Gründe anzugeben. Die Beschlüsse sind der Kommunalaufsicht mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Die Verwaltung hat unverzüglich nach Ausfertigung des Jahresabschlusses 2009 diesen dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde durchgeführt und darüber der anliegende Prüfbericht vom 20.03.2015 ausgefertigt. Die Feststellung des Hauptverwaltungsbeamten über die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2009 ist in dem anliegenden Jahresrechnungsdokument enthalten.

Zu den Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten erstellt worden. Sie ist in der Anlage beigelegt. Im Ergebnis ergeben sich keine Feststellungen oder Beanstandungen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Begründung für den Vorschlag der Überschussverwendung:

Ein positives Jahresergebnis ist immer das Ziel einer Kommune. Der gegebenenfalls vorhandene Überschuss muss verwendet werden. Entweder wird mit dem Überschuss ein Jahresfehlbetrag ausgeglichen oder der Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen oder dem Reinvermögen (Position 1.1.1 der Bilanz) zugeführt.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, den Überschuss zunächst „nur“ der Überschussrücklage und nicht schon dem Reinvermögen zuzuschlagen. Eine Zuführung zum Reinvermögen sollte erst dann vorgenommen werden, wenn feststeht, dass ein bestimmter Überschusswert gefestigt ist, auf ihn also wegen des Ausgleichs von Fehlbeträgen kurz- oder mittelfristig nicht zurückgegriffen werden muss. Der Jahresabschluss 2009 ist der erste doppische Jahresabschluss, den die Gemeinde Rastede erstellt hat. Es sollten aus dem v.g. Grund zunächst weitere Jahresabschlüsse vorliegen, um eine Entwicklung der jährlichen wirtschaftlichen Ergebnisse vergleichen und bewerten zu können.

Die in dem Beschlussvorschlag genannten Beträge finden sich so direkt nicht in der Bilanz. Dafür gibt es zwei Gründe:

- Das in der Bilanz unter der Position 1.3.2.1 ausgewiesene Jahresergebnis von 2.674.083,21 Euro ist das kumulierte Jahresergebnis des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ohne Überschussverwendung. Die Einzelbeträge finden sich in der Gesamtergebnisrechnung.

- Das in der Bilanz unter der Position 1.2.2.0 ausgewiesene Jahresergebnis von 45.102,40 Euro ist der kumulierte Wert von +56.814,31 Euro (Überschuss kostenrech- nende Einrichtung zentrale Abwasserbeseitigung) und -11.711,91 Euro (Entnahme aus der Überschussrücklage zum Zwecke der Deckung des Fehlbetrages der kostenrech- nenden Einrichtung Straßenreinigung zwecks Überschussabbau). Diese Buchungen hätten erst nach Beschluss über diesen Beschlussvorschlag ausgeführt werden dürfen. Die Buchung war nicht korrekt, allerdings ohne Auswirkung auf das Ergebnis. Des- halb ist eine förmliche Beanstandung durch das RPA nicht erfolgt.
- Zahlenmäßige Gesamtdarstellung der Überschüsse und ihre Verwendung:

ordentliches Ergebnis:	2.640.557,60
Überschussverwendung:	
- Entnahme Überschuss zentrale Abwasserbeseitigung	-56.814,31
- Zuführung zwecks Deckung Defizit Straßenreinigung	11.711,91
Zwischenergebnis:	2.595.455,20
- Zuführung zur Rücklage Überschuss ordentliches Ergebnis:	-2.595.455,20
	0,00

außerordentliches Ergebnis:	33.525,61
Überschussverwendung:	
- Zuführung zur Rücklage Überschuss außerordentliches Ergebnis:	-33.525,61
	0,00

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresrechnung 2009

Anlage 2: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 3: Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht